

# Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

---

Nummer 255

---

Potsdam, 27.08.2014

## **1. Satzung zur Änderung der Wahlordnung**

---

Herausgeber:  
Präsident der Fachhochschule Potsdam  
Kiepenheuerallee 5  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

### **1. Satzung zur Änderung der Wahlordnung**

Der Senat der Fachhochschule hat die folgenden Änderungen der Wahlordnung der Fachhochschule Potsdam, am 04.12.2013 beschlossen. Im Zuge dessen wurde die Wahlordnung redaktionell an das Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 28. April 2014 ([GVBl.I/14](#), [\[Nr. 18\]](#)) angepasst.

#### **§ 1 Änderung der Wahlordnung**

- (1) § 24 Abs. 3 Satz 1 wurde folgendermaßen geändert:  
Soweit interne Bewerbungen für das Amt der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen eingegangen sind, lädt der erweiterte Gleichstellungsrat ...
- (2) § 24 Abs. 3 Satz 4 wird gestrichen.
- (3) als Abs. 4 wird neu eingefügt:  
  
(4) Sofern das Amt der zentralen Gleichstellungsbeauftragten extern ausgeschrieben wurde, gilt Abs. 3. ebenso für den Wahlvorschlag und die Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Liegen für die bis zu zwei Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten keine internen Bewerbungen vor, sind alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule vorschlagsberechtigt. Gewählt werden können alle weiblichen Mitglieder der Hochschule. Über die Zulassung zur Wahl entscheidet der zentrale Wahlvorstand gemäß § 13 WO. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Potsdam. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl und in der Regel im Rahmen der Wahlen zu den Kollegialorganen der Hochschule im Sommersemester. Die zwei Bewerberinnen mit den meisten Stimmen sind gewählt.
- (4) § 24 Abs. Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 6 und 7

#### **§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Der Präsident der Fachhochschule Potsdam wird beauftragt, eine Neufassung der Wahlordnung i.d.F. der 1. Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlichen zu lassen.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Ekehard Binas  
Präsident

Potsdam, den 27.08.2014